



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Medienmeldung, 11. Dezember 2013/BLUM

Der VSEG fordert im Rahmen des Sparmassnahmenplans eine klare finanzielle Entlastung der Gemeinden

Der VSEG hat sich im Zuge des durchgeführten „Runden Tisches“ zum Massnahmenplan 2014 aktiv dafür eingesetzt, dass nicht nur der Kanton vom ausgewiesenen Defizit entlastet wird, sondern die Aufwand- und Ertragsprüfung gleichzeitig auch eine Entlastung der Gemeindehaushalte zur Folge. Dazu hat der VSEG ein weiteres Sparpaket erarbeitet.

Der Regierungsrat hat zusammen mit den Verbandsvertretern anlässlich von drei Runden Tisch-Sitzungen die ausgearbeiteten Sparvorschläge minutiös geprüft, bewertet und für den Sparmassnahmenplan 2014 freigegeben. Obwohl bei verschiedenen Sparmassnahmen deutliche Meinungsdivergenzen zwischen der Regierung, dem VSEG, den übrigen Fachverbänden und den politischen Parteien vorliegen, hat der VSEG einen positiven Eindruck zum Resultat des Runden Tisches gewonnen. Die politische Würdigung im Kantonsparlament wird nun zeigen, ob die anvisierten und allseits bestätigten Sparziele erreicht werden können.

Der VSEG hat im Rahmen der geführten Diskussionen vor allem darauf geachtet, dass die Sparmassnahmen der Regierung nicht zulasten der Gemeindenfinanzen erfolgen. Der lediglichen Kostenverschiebung bzw. –abwälzung vom Kanton an die Gemeinden wurde eine klare Absage erteilt. Konkret hat der VSEG festgehalten, dass die befristete Streichung der Musikschulbeiträge (ca. 4.5 Mio. Franken) sowie die Einführung eines kantonalen Einheitssteuerbezugs (ca. 8 Mio. Franken Einsparungen) für die Gemeinden nicht verhandelbar seien. Mit der Zustimmung zur Aufnahme und Förderung der Musikbildung in die Bundesverfassung kann sich der Kanton hier nicht aus der Verantwortung nehmen und die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden streichen. Ebenso ist der VSEG davon überzeugt, dass die vom Regierungsrat anvisierte Einführung eines Einheitssteuerbezugs kein Kosteneinspareffekt zur Folge haben wird. Der Gemeinde-Steuerbezug ist eine klare Kernkompetenz der Gemeinden und kann somit im Vergleich zu einer kantonalen Lösung effizienter und kostengünstiger angeboten werden.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Botschaft nun festgehalten, dass er diese beiden für den VSEG und die Gemeinden inakzeptablen Sparmassnahmen von der Liste gestrichen hat.

Weiteres Sparpaket ausgearbeitet

Im Bewusstsein, dass der Massnahmenplan 2014 bereits am Runden Tisch ca. 30 Mio. Franken eingeblüht hat, und die politische Diskussion im Kantonsrat erfahrungsgemäss eine weitere Reduktion des Sparziels zur Folge hat, hat der VSEG ein weiteres Sparprogramm ausgearbeitet und an den Regierungsrat zur Prüfung weitergegeben. Der VSEG ist überzeugt, dass dieses zusätzliche Sparprogramm – primär im Sozial- und Bildungsbereich – für die weiterführenden Spardiskussionen als wichtiger Beitrag einzustufen ist. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Leistungsreduzierungen) muss weitergeführt werden, damit die Gemeinden in Zukunft selbständig Dienstleistungen erbringen können, ohne dass der Kanton dazu eine Parallelorganisation aufbaut, welche zur Aufgabe hat, die Gemeindedienstleistungen zu kontrollieren. Der Kanton Solothurn wie auch die Solothurner Einwohnergemeinden müssen den Konsumaufwand der staatlichen Ebenen in den Griff bekommen bzw. reduzieren, damit mit den frei werdenden Mitteln die

Handlungsspielräume für die Regierung, das Kantonsparlament und auch die Gemeinden erhöht werden.

Für Rückfragen:

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Tel. 032 681 32 30, tschumi.vseg@derendingen.ch

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, info@vseg.ch